



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

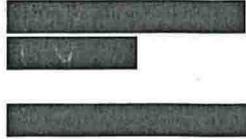


NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

STV / 014 / X II

vom 17.12.2019

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt 70
Fachbereich 701

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Apfeld
Zimmer-Nr. 178
Telefon direkt 040 / 535 95 175
Fax 040 / 535 95 603
E-Mail rolf.apfeld@norderstedt.de
Datum 06.03.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Ihre Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Stadtvertretung

Sehr geehrter ,

Ihre in der Einwohnerfragestunde in der Stadtvertretung gestellten Fragen, wollen wir wie folgt beantworten. Insbesondere vor dem Hintergrund Ihrer Frage zu der Grundwassersituation, haben wir die Stellungnahme des Kreises erhalten und leiten diese an Sie weiter.

Zwischenzeitlich konnte Frau Oberbürgermeisterin Roeder das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) dazu bewegen, sich des Vorganges anzunehmen und sich vor Ort über die Lage zu erkundigen.

Daher können wir zu Ihren Fragen, gesamthaft wie folgt Stellung nehmen:

1. **Welchen Wortlaut hat die Aufforderung der Stadt?**

In verschiedenen Gesprächen und Mitteilungen seit 2008 hat die Verwaltung das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) auf die Situation auf dem Gelände Gieschen hingewiesen. Das LLUR aus 2013 hat sich zu seiner Verantwortung zur Überwachung des Geländes im Rahmen der BImSchG bekannt und in den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und entsprechende Auflagen ausgesprochen.

2. **Liegt die Aufforderung schriftlich vor? Für diesen Fall bitten Sie um Überlassung einer Kopie des Schreibens.**

Die Stadt Norderstedt ist kreisangehörige Gemeinde und es obliegt ihr nicht, höherrangige Behörden zu kontrollieren

In dem ihr zustehenden Maße hat die Verwaltung wiederholt auf die Missstände hingewiesen.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Für das Grundwasser ist die Kreisverwaltung zuständig. Auch hier hat die Stadt Norderstedt keine Befugnisse als Untere Wasserbehörde.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass der schuldhafte Verursacher der Grundstückeigentümer ist und die zuständige Aufsichtsbehörde ist das LLUR.

- 3. Hat die Verwaltung das LLUR darauf hingewiesen, dass bei Beantwortung auch folgendes berücksichtigt werden muss:**
*Es besteht der dringende Verdacht, dass nicht nur die genehmigten gefährlichen Abfälle, sondern andere hochgefährliche Stoffe auf dem Grundstück abgelagert sein können.
Es ist zu befürchten, dass die Schadstoffe aus den bekannten und unbekanntem gefährlichen Abfällen durch die Niederschläge ausgespült werden und dass dieses Sickerwasser nicht aufgefangen und geordnet abgeleitet wird, sondern sich den Weg in den Boden und sodann in das Grundwasser sucht?*

Diese Frage haben wir an den Kreis als Untere Wasserbehörde, hier an den Fachdienst Wasser- Boden- Luft weitergeleitet. Ihre Antwort fügen wir als Anlage bei.

Ich verweise an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Punkt 4 und auf die Zusage des MELUND, vorsorgliche Grundwasseruntersuchungen durchzuführen.

- 4. Hat das LLUR die Aufforderung inzwischen beantwortet?**
Zwischenzeitlich hat das MELUND den Vorgang an sich gezogen und in einem Gespräch mit der Oberbürgermeisterin sich zur Verantwortung bekannt. Das entsprechende Referat für Grundwasser wird zusätzliche Grundwassermessstellen einrichten und in direkter Folge Messungen durchführen. Es werden erste Ergebnisse für das späte Frühjahr erwartet. Aus diesen Ergebnissen wird das MELUND ein weiteres Vorgehen für sich ableiten. Das MELUND und die Stadt haben das gemeinsame Ziel, dass die illegale Ablagerung in Folge schnell möglichst geräumt wird.

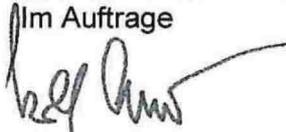
5. Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, wenn das LLUR den geforderten Nachweis nicht oder nicht ausreichend erfüllt?

Die Verwaltung ist sich nach dem Gespräch sicher, dass das Land, hier das MELUND zu seiner Verantwortung und seinem Wort steht, dass der Müllberg in letzter Konsequenz geräumt wird.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen erschöpfend erläutern und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Rolf Apfeld

Anlage Anschreiben des Kreis Segeberg vom 05.02.2020

Anlage



Kreis Segeberg | Der Landrat

Wasser-Boden-Abfall

Manfred Jensen-Schmidt
Fachdienstleitung
Levo-Park, Zimmer-Nr. 111/ 1.OG
Jaguarring 8
23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-
Fax +494551/951-99824
E-Mail

Aktenzeichen:
32.30374.
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 05.02.2020

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Betriebsamt
Fachbereich Abfall und Verwaltung

Herrn Apfel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

07. FEB. 2020



**Bürgeranfrage vom 17.12.2019 in der Stadtvertretung Norderstedt
Ihr Schreiben vom 27.01.2020**

Sehr geehrter Herr Apfel

zu der Bürgeranfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Eine Gefahr für das Grundwasser vor Ort ergäbe sich durch eine niederschlagsbedingte Auswaschung von Schadstoffen aus dem Bauschutt oder anderen, mir derzeit nicht bekannten Materialien, und einer anschließenden Versickerung ins Grundwasser. Ich gehe davon aus, dass dies im Moment durch die zumindest teilweise bestehende Bodenversiegelung, die Pufferung durch das gelagerte Material und den Grundwasserflurabstand von ca. 4,5 m verhindert wird. Weitere Faktoren sind die Niederschlagsmenge selbst und die überhaupt vorhandenen Schadstoffe sowie deren Lösbarkeit.

Weiterhin kann ich Ihnen mitteilen, dass in 2020 eine orientierende Untersuchung für diesen Standort vorgesehen ist. Dabei ist auch eine Untersuchung des Grundwassers geplant. Das Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) wird die entsprechenden Leistungen aus-schreiben. Nach Vorliegen der Ergebnisse sollten Aussagen möglich sein, ob es Auswirkungen auf das Grundwasser gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Rechnungsanschrift
Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten